

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gallusmarkt 2025 – Kunsthandwerk

Der Markt wird vom „Verein Gallusmarkt“ – Rathausplatz 6 – 4550 Kremsmünster, im nachfolgenden Veranstalter genannt, durchgeführt. Marktareal: Ortszentrum Kremsmünster

1. ANMELDUNG

Die Online-Anmeldung ist vollständig ausgefüllt bis **30. April 2025** zu übermitteln. Anmeldungen mit Vorbehalt können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Absendung der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur verbindlichen Teilnahme am Gallusmarkt und zur Zahlung der vereinbarten Standgebühr bis zum jeweiligen Fälligkeitsdatum, sofern die Anmeldung auch vom Veranstalter angenommen wird. Jeder akzeptierte Aussteller erhält bis **16. Mai 2025** eine Anmeldebestätigung mit der Zahlungsaufforderung. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Ggf. kann es noch vor der Anmeldebestätigung zu einer Absage seitens des Veranstalters kommen.

Die Standmiete unterliegt weder dem Miet- noch dem Preisgesetz, sondern wird aufgrund freier Vereinbarung festgesetzt. Der Standpreis enthält die im Anmeldeformular angeführten Leistungen.

Die Standgebühr für einen regulären Stand beträgt 150 Euro. Für die Kategorie 'Kulinarisches Kat. 2' (Verzehr nicht vor Ort) fällt eine Gebühr von 300 Euro pro Stand an. Biertische und Strom sind separat zu bezahlen. Die Standard-Standfläche misst ca. 3,5 m in der Breite und 3 m in der Tiefe. Übergrößen gegen Aufpreis möglich.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erst nach erfolgreichem Zahlungseingang auf unserem Konto fixieren wir für Sie den Standplatz. Bei nicht fristgerechter Bezahlung, behalten wir uns vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

3. RÜCKTRITT

Im Falle einer Rücktrittserklärung des Ausstellers bis 8 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% der Standgebühr sowie eine 20%ige Bearbeitungsgebühr einbehalten. Danach besteht bei einer Stornierung keine Rückerstattung.

Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

4. STANDPLATZZUWEISUNG

Die Standplätze sind limitiert. Die vorläufige Einteilung und Zuweisung der Standplätze erfolgt nach Einlangen aller Anmeldungen. Die Entscheidung über die Zuweisung eines Standplatzes behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Ein Nichtgefallen des Standplatzes vor Ort berechtigt weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen.

5. TERMIN und ÖFFNUNGSZEITEN:

Samstag, 11. Oktober 2025 von 9 – 18 Uhr und Sonntag, 12. Oktober 2025 von 9 – 18 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Ausstellungszeiten mit den von ihm angegebenen Waren zu belegen und während der angegebenen Öffnungszeiten geöffnet und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Es dürfen nur die auf der Anmeldung vermerkten Gegenstände ausgestellt werden.

Wird der gemietete Stand nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bezogen, hat der Veranstalter das Recht, darüber anderweitig zu verfügen. Der Aussteller hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühr bzw. eines aliquoten Teils davon.

6. STANDBAU, EINRICHTEN der STÄNDE & ABBAU

Der Standplan ist verpflichtend. Für jeden Stand sind **rund 3,5 m Breite und rund 3 m Tiefe** vorgesehen.

EIGENSTÄNDE

Als Stände sind ausschließlich weiße falt-Zelte gestattet. Für den Auf- und Abbau, die Standfestigkeit und Sicherheitsausrüstung ist der Betreiber verantwortlich. Die dafür vorgesehenen Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten.

Die Stände sollten nach bestem Gutdünken in einladender Form gestaltet werden. Tischdecken und weitere Deko sind selbst mitzubringen. Der Aussteller haftet auch für die von ihm verursachten, eventuellen Schäden an Gebäuden, Inventar und technischen Einrichtungen.

LEIHMATERIAL

Bei Bedarf können max. 2 Biertischgarnituren (=2 Tische und 4 Bänke) pro Aussteller vom Veranstalter geliehen werden - vorausgesetzt der Bedarf wurde im Anmeldeformular angegeben. Kosten pro Garnitur: € 12

Die Biertischgarnituren werden vom Veranstalter direkt an den Standplatz geliefert und nach der Veranstaltung wieder abgeholt. Sollte eine Garnitur fehlen, wird eine Gebühr von 150 € pro Stück in Rechnung gestellt.“

Aufbau: Samstag, 11. Oktober 2025 ab 05:00 Uhr

Vor Aufbaubeginn ist mit dem Veranstalter (beim Brunnen am Marktplatz) Kontakt aufzunehmen. Fahrzeuge, Anhänger etc. müssen bis spätestens 08:30 Uhr vor Veranstaltungsbeginn vom Marktgelände entfernt sein. Eine Einfahrt ins Marktgelände ist bis 07:30 Uhr möglich.

Abbau: Der Abbau der Stände ist nach Veranstaltungsende ab 18 Uhr zulässig.

Bei vorzeitigem, unbegründetem Abbau behalten wir uns vor, eine zusätzliche Gebühr von 100,- € zu berechnen und sehen von einer weiteren Marktteilnahme ab.

Die Ausstellungsfläche ist im selben Zustand zu übergeben, wie sie vom Aussteller übernommen wurde.

7. WARENANGEBOT

Das angeführte Warensortiment ist verbindlich und darf nur in Absprache mit dem Veranstalter abgeändert werden.

8. STANDBETRIEB

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für seine oder für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und geltende gewerberechtliche, gesundheitspolizeiliche, feuerpolizeiliche und polizeiliche Vorschriften und Gesetze eingehalten werden.

9. AUSSTELLERPAKPLÄTZE:

Die Fahrzeuge können auf den dafür vorgesehenen Aussteller-Parkflächen abgestellt werden. Anzahl, Fahrzeugart und Fahrzeugkennzeichen sind in der Anmeldung anzugeben!

10. REINIGUNG und ABFALLENTSORGUNG

Die Entfernung von Verpackungsmaterial der Stände obliegt dem Aussteller während und nach der Veranstaltung. Es gibt keine zentrale Müllentsorgung. Für die Müllentsorgung an den Ständen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat, d.h. ohne herumliegendes Gerümpel, Müll oder sonstige Verunreinigungen zu hinterlassen. Bei Nichterfüllung dieses Punktes werden mindestens 25,- Euro exkl. MwSt. nachverrechnet.

11. SICHERHEIT

Auf dem Marktareal wird es eine Nachtwache geben. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei einem Einbruch in die Marktstände und/oder Sachbeschädigungen. Der Aussteller ist für seinen Stand verantwortlich.

Jedem Standbetreiber obliegt die Pflicht für die Sicherheit und das Wohlergehen seiner Kunden zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Ebenso für Schäden durch höhere Gewalt.

12. STROMVERSORGUNG/-BEDARF: Die Stromversorgung wird vom Veranstalter bereitgestellt. Die Verlängerungskabel vom Verteilerkasten bis zum Stand hat der Teilnehmer selbst beizustellen (Stromquelle

befindet sich im Umkreis von 50m). Bei Verlassen des Standes ist darauf zu achten, dass alle Verteiler, Kabelrollen und dergleichen wetterfest und sicher verstaut sind. Kosten: 230V-Anschluss: € 20

Der im Anmeldeformular angegebene Strombedarf ist verbindlich.

Der Veranstalter behält sich vor, die eingesetzten Elektrogeräte vor Veranstaltungsbeginn zu kontrollieren.

14. BRANDSCHUTZ

Die Standbetreiber sind alleinig für die Einhaltung der brandschutztechnischen Voraussetzungen im Stand und im Umfeld des Standes verantwortlich.

15. AUSSCHLUSS von der TEILNAHME

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen kann der Standbetreiber von der weiteren Marktteilnahme ausgeschlossen werden.

In diesem Fall wird der Stand vom Veranstalter gesperrt und die benützte Fläche ist unverzüglich zu räumen.

16. NICHTABHALTUNG:

Umstände, die eine planmäßige Abhaltung unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter die Veranstaltung abzusagen, wobei Schadenersatzansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind. Bereits bezahlte Standgebühr wird aliquot rückvergütet.

17. FILMEN UND FOTOGRAFIEREN:

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Marktgelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

18. WERBUNG

Es werden Plakate und Folder gedruckt und verteilt. Des Weiteren wird in diversen Print- und Online-Medien berichtet. Der Gallusmarkt ist in zahlreichen Online-Veranstaltungskalendern vermerkt. Bitte eine angemessene Anzahl Plakate und Folder bestellen und im eigenen Interesse zielgerecht aufhängen, austeilen und versenden. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch auf der eigenen Homepage/oder auf anderen Märkten Werbung für die Veranstaltung machen! Der Erfolg des Marktes hängt auch vom persönlichen Engagement ab! Alle Mitwirkenden sind daher gebeten in ihrer Region alle Werbemöglichkeiten und Kontakte zu nutzen und auszuschöpfen!

19. HAFTUNG UND VERSICHERUNG:

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Aufsicht. Er lehnt jedoch jede Haftung für Schäden, die Personen oder Güter im Rahmen der Veranstaltung sowie während der Auf- und Abbauarbeiten erleiden, einschließlich eventueller Verluste, ausdrücklich ab. Der Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich des Eigentums Dritter. Der Veranstalter übernimmt auch keinerlei Haftung für Unfälle, die Benützer oder Besucher der Vertragsobjekte betreffen und empfiehlt zu diesem Zweck eventuell den Abschluss einer dementsprechenden Versicherung. Bei technischen Störungen sowie Unterbrechungen (Strom, etc.) übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.

20. ERGÄNZUNGEN:

Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Dem Veranstalter steht am Marktgelände das Hausrecht zu. Seinen Anordnungen und denen der bevollmächtigten Organe ist unverzüglich Folge zu leisten.

Der Veranstalter

Verein Gallusmarkt